

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow, sehr geehrte Frau Ministerin Werner, sehr geehrter Herr Minister Holter,

mit den in den vergangenen Tagen erlassenen Maßnahmen im Land Thüringen gibt es eine weitere Lockerung der weitreichenden Beschränkungen zum Gesundheitsschutz im Zuge der Corona-Pandemie. Die Maßnahmen sind Schritte für eine weitere behutsame Öffnung und Freigabe verschiedener Bereiche des öffentlichen Lebens. Dies betrifft insbesondere auch die Kindertagesstätten. Sie stellen in der momentanen Situation einen besonders sensiblen Bereich dar.

Fast täglich erreichen uns Änderungen von Landesseite, die die Betreuung der Mädchen und Jungen in den Kindertageseinrichtungen betreffen. Aktuell sind es Maßgaben für den Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb. Für uns als Kommunen ist es unter den vorgegebenen Auflagen ein nicht zu leistender Spagat, den geforderten Gesundheitsschutz für die Kinder sowie die Erzieherinnen und Erzieher zu berücksichtigen und zugleich den Bedürfnissen der Eltern nach einer adäquaten Betreuung ihrer Kinder zu entsprechen.

Um die Auflagen zu erfüllen, ist künftig die Einführung eines Wechselmodells in den Kindereinrichtungen notwendig. Die Vorgaben des Landes bezüglich Hygiene und Infektionsschutz lassen uns keine andere Wahl. Denn auch die geforderte Flächenbegrenzung sowie der damit verbundene veränderte Personaleinsatz stellen uns als Kommunen vor gewaltige Herausforderungen.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass es mit dem Einstieg in den eingeschränkten Regelbetrieb keinen Anspruch mehr auf vollumfängliche Betreuung derjenigen Kinder gibt, deren Eltern bis dahin Anspruch auf eine Notbetreuung hatten.

Aus unserer Sicht ist unter den gegenwärtigen Bedingungen ein solches Wechselmodell mehr als schwierig für die Kommunen und die Eltern zu handeln. Eltern können ihre berufliche Tätigkeit nicht vollumfänglich wieder

aufnehmen und die pädagogische Arbeit – so viel ist abzusehen – wird unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen noch schwieriger, als sie es ohnehin seit Beginn der Corona-Krise bereits ist.

Doch es sind nicht allein diese Aspekte, die uns zu dem Offenen Brief bewogen haben. Nach wie vor gibt es seitens des Landes bislang keine Regelung zur Rückerstattung der von den Kommunen in der Schließzeit der Kitas nicht erhobenen Elternbeiträge. Für uns als Kommunen bedeutet das in dieser ohnehin schwierigen Zeit angesichts wegbrechender Einnahmen einen weiteren nicht zu unterschätzenden Unsicherheitsfaktor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um eine Überarbeitung der aktuellen Vorgaben im Kita-Bereich mit der Maßgabe konkreter Handlungsanweisungen im Sinne einer besseren Betreuung der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Karl
1. Beigeordneter
Stadt Sömmerda

Beatrix Winter
Bürgermeisterin
Stadt Rastenberg

Lutz Riedel
Bürgermeister
Stadt Köllda

Hendrik Blose
Bürgermeister
Landgemeinde Buttstädt